

Protokoll der Landsgemeinde vom 5. Mai 2024

§ 1

Eröffnung der Landsgemeinde

Landammann *Benjamin Mühlemann* eröffnet die Landsgemeinde mit einer Ansprache. Er gedenkt des verstorbenen alt Regierungsrates Fritz Weber-Worni und würdigt die Verdienste von alt Ständerat Thomas Hefti sowie alt Nationalrat Martin Landolt, die im Herbst 2023 nicht mehr zur Wahl antraten.

Sodann empfiehlt der *Landammann* Land und Volk von Glarus dem Machtschutz Gottes und erklärt die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 2024 als eröffnet.

Als *Gäste* der Landsgemeinde werden begrüsst: Bundesrat Beat Jans, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Yves Rüedi, Bundesrichter, Divisionär Rolf A. Siegenthaler, Chef der Logistikbasis der Armee, Divisionär Willy Brülisauer, Kommandant der Territorialdivision 4, die Regierung des Fürstentums Liechtenstein in corpore sowie die Ratsleitung des Kantonsrates des Kantons Obwalden.

Es werden die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechts an der Landsgemeinde verlesen.

Der *Landammann* ersucht darum, die Landsgemeinde in Würde zu begehen, die Voten sachlich zu halten sowie das Klatschen zu einzelnen Voten zu unterlassen. Er bittet die Rednerinnen und Redner, sich kurz zu fassen, zuerst den Antrag zu formulieren und diesen danach zu begründen.

Die Landsgemeinde wird durch den Landammann vereidigt.

§ 2

Wahlen

A. Landammann und Landesstatthalter

B. Obergericht

C. Vereidigung

Landammann und Landesstatthalter

Die zweijährige Amtsdauer von Landammann und Landesstatthalter ist abgelaufen; es sind die entsprechenden Wahlen vorzunehmen.

Für das Amt des Landammanns werden Landesstatthalter Kaspar Becker, Ennenda, sowie Regierungsrat Andrea Bettiga, Ennenda, vorgeschlagen. Kaspar Becker obsiegt in der Wahl und wird durch den abtretenden Landammann vereidigt.

Der neu gewählte Landammann übernimmt die Leitung der Landsgemeinde. Er dankt für das ihm geschenkte Vertrauen und bekräftigt seinen Willen, das Beste für Land und Volk zu

geben. Dem abtretenden Landammann Benjamin Mühlemann dankt er für die mustergültige Amtsführung.

Als Landesstatthalter wird einzig Regierungsrat Andrea Bettiga, Ennenda, vorgeschlagen. Er ist gewählt.

Obergericht

Roger Feuz, Ennenda, sowie Marianne Dürst Benedetti, Schwanden, treten per 30. Juni 2024 als Milizmitglieder des Obergerichts zurück. Es sind entsprechende Ersatzwahlen vorzunehmen. – Für eine erste Wahl werden Irene Lampert-Howald, Schwändi, Gaetano Sabino, Mollis, sowie Petra Zentner-Erni, Glarus, vorgeschlagen. Gaetano Sabino erhält im ersten Wahlgang die wenigsten Stimmen und scheidet aus. Im zweiten Wahlgang obsiegt Petra Zentner-Erni. Sie ist gewählt. – Für eine zweite Wahl werden Patrick Landolt, Näfels, Gaetano Sabino, Mollis, sowie Yannick Schiess, Rüti, vorgeschlagen. Gaetano Sabino erhält im ersten Wahlgang die wenigsten Stimmen und scheidet aus. Im zweiten Wahlgang obsiegt Patrick Landolt. Er ist gewählt.

Vereidigung

Der neu gewählte Landesstatthalter, das an der Urne neu gewählte Mitglied des Regierungsrates, Thomas Tschudi, Näfels, sowie die beiden neuen Mitglieder des Obergerichts werden vereidigt.

§ 3

Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 58 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 1,7 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen: siehe Memorial Seite 3.

Die Landsgemeinde stimmt dem Antrag des Landrates zu. Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird auf 58 Prozent der einfachen Steuer, der Bausteuerzuschlag auf 1,7 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festgesetzt.

§ 4

Memorialsantrag «Gerechte Verteilung des Gemeindepachtlands»

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, den Memorialsantrag «Gerechte Verteilung des Gemeindepachtlands» abzulehnen: siehe Memorial Seite 9.

Heiri Hösl, Ennenda, beantragt, es sei jedem Bauernbetrieb, der eine Standardarbeitskraft von 0,5 aufweist, ein Recht auf eine gerechte Fläche Gemeindepachtland einzuräumen.

Es darf nicht sein, dass die einen Bauern 10 Hektaren Gemeindepachtland oder mehr erhalten, andere hingegen gar nichts – obwohl auch sie Bürger und Steuerzahler sind, hinter denen Familien stehen. Das Motto im Kanton Glarus lautet: «Bauer, wachse oder weiche.» Muss man erst die einen Bauernbetriebe zerstören, damit die anderen grösser werden können? Ist es Aufgabe der Gemeinde oder des Regierungsrates, Bauernbetriebe auf eine solch dreckige Art kaputt zu machen? Diese Fragen soll die Frau Landwirtschaftsdirektorin hier auf der Bühne selber beantworten. – Wozu und für wen ist die Gemeindeaufsicht gut, wenn sie nicht wahrgenommen wird? Die Gemeinden können mit den Bürgern scheinbar machen, was sie wollen. Verlangt man das Tätigwerden der Gemeindeaufsicht, wird man abgewiesen. An die Mitglieder des Regierungsrates richtet sich die Frage, wozu sie ihren Eid geschworen haben, wenn sie die Verantwortung, die Pflichten und die Probleme der Bürger nicht mehr wahrnehmen? Mit dem vorliegenden Memorialsantrag kann die Landsgemeinde Ordnung schaffen. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat seine Pflichten wahrnimmt.

Landrat *Fritz Waldvogel*, Ennenda, beantragt die Ablehnung des Memorialsantrags.

Dem Pachtland kommt in der Glarner Landwirtschaft grosse Bedeutung zu. Denn der Anteil des gepachteten Lands ist im Kanton Glarus im Verhältnis grösser als in der übrigen Schweiz. Die drei Glarner Gemeinden haben als Verpächterinnen eine bedeutende Rolle. Denn sie sind Eigentümerinnen von relativ viel gutem Landwirtschaftsland. Die Fläche, die ein Landwirtschaftsbetrieb bewirtschaften kann, bestimmt weitgehend, was produziert werden kann und welches Einkommen möglich ist. Im Memorialsantrag geht es nur um das Pachtland der Gemeinden. Die allermeisten Betriebe im Kanton Glarus verfügen nebst eigenem Land aber auch noch über Land von privaten Eigentümern. Auch dieses hat massgeblichen Einfluss auf die Möglichkeiten eines Betriebs. – Die heutigen Reglemente zur Vergabe von Pachtland in den drei Gemeinden berücksichtigen viele Faktoren, um das Pachtland möglichst gleichmässig verteilen zu können. Entscheidend ist auch deren Gewichtung. Es stellt sich nun die Frage nach der Definition von Gerechtigkeit. Wem soll die Gemeinde eine neu zu verpachtende Hektare Land geben? Einem eher kleinen Betrieb mit 8 Hektaren eigenem Land und 4 Hektaren Gemeindepachtland? Oder einem für Glarner Verhältnisse eher grösseren Betrieb mit 9 Hektaren eigenem Land, 25 Hektaren Land von privaten Eigentümern und 3 Hektaren Land der Gemeinde? Wenn die im Memorialsantrag geforderte gerechte Verteilung bedeutet, dass alle Betriebe gleich viel Gemeindepachtland erhalten, hätte der Kleinbetrieb in diesem Beispiel das Nachsehen. Wenn er Glück hat, gibt es in den Vergabebestimmungen der Gemeinde aber auch noch andere Vorgaben, etwa betreffend Arrondierung oder zur Distanz der Bewirtschaftung. Das führt vielleicht dazu, dass der Kleinbetrieb den Vorrang erhält und die zusätzliche Fläche bewirtschaften kann. Gleich viel ist vielleicht nicht immer gerecht. Die Vergabereglemente der Gemeinden sind unterschiedlich, denn die Gemeinden sind mit unterschiedlichen Verhältnissen konfrontiert. Aber in allen drei Gemeinden wird detailliert auf verschiedene Aspekte Rücksicht genommen. – Es gibt – das lässt sich aus eigener Erfahrung sagen – Vergabeentscheide, die man als unterlegener Betriebsleiter oder als unterlegene Betriebsleiterin nicht nachvollziehen kann. Das lässt sich aber auch mit kantonalen Bestimmungen nicht ändern. Irgendjemand hat immer das Nachsehen. Viel eher müssen die Gemeinden die Reglemente wieder einmal überprüfen und die notwendigen Anpassungen machen. Aber das muss in den Gemeinden passieren und nicht auf Stufe Kanton. Der Vorwurf, kleine Betriebe müssten den grossen weichen, lässt sich nicht mit den Vergaberichtlinien der Gemeinden begründen. Dort ist jedoch festgehalten, was

nach der Pensionierung der Betriebsleitung passiert. Soll der Betrieb nämlich weitergeführt werden, muss im Jahr der Pensionierung die Nachfolge geregelt sein. Nachfolgern im Betrieb wird das Pachtland zugesprochen, auch wenn sie nicht aus der gleichen Familie stammen. Ist keine Nachfolge vorhanden, verliert der Betrieb das Pachtland.

Landrat *Roger Schneider*, Mollis, Präsident der landrätlichen Kommission, beantragt die Ablehnung des Memorialsantrags.

Das Anliegen des pensionierten Landwirts Heiri Hösli, dass jedem Landwirtschaftsbetrieb eine gerechte Fläche des gemeindeeigenen Pachtlands zustehen soll, hört sich vermeintlich gut an. Es bewirkt aber einen Qualitätsrückgang und vermindert die Überlebensfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe. Für diese sind Pachtflächen von grosser betriebswirtschaftlicher Bedeutung, weil allfällige Direktzahlungen direkt von der Fläche abhängen und diese wiederum als Futter- und Produktionsgrundlage dient. Ausserdem beeinflussen die Pachtflächen die Vergabe von Strukturverbesserungsbeiträgen; die Betriebsfläche ist für die Tragbarkeit von Investitionen entscheidend. Lange Pacht dauern sowie die Möglichkeit zur Betriebsübernahme sind für die Kreditsicherung zentral. Pachtland stellt zudem ein bedeutendes Finanzvermögen der Gemeinden dar. Mit diesem ist sorgsam umzugehen. – Laut den Gemeinden und den Vertretern des Bauernverbands basiert die derzeitige Praxis der Vergabe von gemeindeeigenem Pachtland auf transparenten und sachgerechten, nachvollziehbaren Kriterien. Bereits heute verfügen alle Gemeinden über ein funktionierendes Regelwerk. Pachtflächen werden vorrangig an Bewirtschafter vergeben, die in der Gemeinde ansässig sind und die Anforderungen der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft erfüllen. Dass die Kriterien für den Erhalt von Direktzahlungen speziell nach dem Erreichen des Pensionsalters – wie im Fall des Antragstellers – nicht mehr erfüllt sind, ist wichtig, richtig und im Sinne der Qualität auch gewollt. In solchen Fällen werden gemeindeeigene Pachtflächen – vorbehaltlich einer Betriebsübernahme – neu ausgeschrieben, um sie für Bewirtschafter, die von ihrem Betrieb leben müssen, wieder verfügbar zu machen. Diese Vergabepraxis fördert potenzielle Nachfolger und junge Landwirtschaftsbetriebe, was zur nachhaltigen Entwicklung des Sektors Landwirtschaft und zur Qualitätssteuerung beiträgt. – Bei einer Annahme des Memorialsantrags wird es zu einer schrittweisen Umverteilung der gemeindeeigenen Pachtflächen kommen. Denn aktuell sind keine freien Pachtflächen verfügbar. Das führt in der Konsequenz zur Kündigung laufender Pachtverträge und zur Bearbeitung von Anträgen auf Verlängerung des Pachtverhältnisses unter Berücksichtigung komplett neuer Spielregeln. Es ist auf Gemeindeebene mit zahlreichen Pachtrechtsklagen zu rechnen, da viele Betriebe akut in ihrer Existenz bedroht wären. Eine solche Regelung würde einen erheblichen administrativen Aufwand und höhere Kosten für den Steuerzahler bedeuten, ohne zusätzlichen Sinn oder Nutzen zu stiften. – Die Praxis der Verteilung des gemeindeeigenen Pachtlands basiert bereits heute auf transparenten und sachgerechten Kriterien. Dass diese nicht in jedem Einzelfall passen, liegt auf der Hand. Entsprechend hält der Landrat eine zusätzliche Vorgabe des Kantons weder für sinnvoll noch für zielführend. Der Memorialsantrag ist abzulehnen. Er schürt Unsicherheit und Existenzängste bei den Landwirten. Das Vorhaben ist weder wirtschaftlich sinnvoll noch qualitativ nachhaltig, geschweige denn fair gegenüber den heutigen Pächtern.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt die Ablehnung des Memorialsantrags.

Der Antragsteller fordert eine gesetzliche Grundlage für eine gerechte Vergabe des landwirtschaftlichen Gemeindepachtlands. Die Vertreter des Bauernverbands und der Gemeinden verneinten die Notwendigkeit einer solchen gesetzlichen Grundlage. Die Gemeinden verfügen über ein funktionierendes Regelwerk, das die für eine gerechte Verteilung notwendigen Kriterien beinhaltet. Auch das Kernanliegen des Antragstellers, dass bei einer Vergabe ein Betriebsnachfolger privilegiert behandelt wird, wird bereits von allen Gemeinden berücksichtigt. Voraussetzung dafür ist, dass die Nachfolge zum Zeitpunkt der Pensionierung der abtretenden Generation feststeht. – Der Rechtsweg ist ebenso wie die Gemeindeaufsicht sichergestellt. Letztere hat die Möglichkeit, einzuschreiten, wenn Unregelmässigkeiten bei der Vergabe von Pachtland festgestellt werden. Diese Möglichkeit nimmt sie auch wahr. – Wenn die gerechte Verteilung bedeutet, dass jeder Betrieb eine ähnlich grosse

Fläche Pachtland erhält, hat dies für eine bedeutende Zahl von Betrieben schwerwiegende Folgen. Pachtverträge müssten gekündigt werden, was eine Flut von Rechtsstreitigkeiten nach sich ziehen würde. Die betroffenen Betriebe würden mit erheblichen Einbussen belastet. – Wie auch immer kantonales Recht ausgestaltet würde: Für die Umsetzung wären nach wie vor die Gemeinden zuständig. Dass bei der Vergabe von Pachtland nicht immer sämtlichen Wünschen entsprochen werden kann, liegt in der Natur der Sache. Die Regelwerke der Gemeinden dienen aber bereits dem Ziel einer gerechten Verteilung.

Der *Landammann* weist darauf hin, dass die von Heiri Hösli formulierte Präzisierung des Memorialsantrags im Falle einer Zustimmung im Rahmen der Umsetzung der bereits sehr offen formulierten allgemeinen Anregung berücksichtigt würde. Dessen Votum werde als Antrag auf Zustimmung zum Memorialsantrag entgegengenommen.

Der Antrag des Landrates auf Ablehnung des Memorialsantrags obsiegt über den Antrag Hösli auf Zustimmung. Die Landsgemeinde lehnt den Memorialsantrag ab.

§ 5 Kantonales Veloweggesetz

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zum Gesetzentwurf: siehe Memorial Seiten 19–22.

Andreas Streiff, Mollis, beantragt im Namen der Grünen die Ergänzung des Gesetzentwurfs mit einem neuen Artikel 3 unter der Sachüberschrift «Ziel». Absatz 1 soll wie folgt lauten: «Bis 2040 wird der kantonale Modalsplit des Velos auf 16 Prozent erhöht.» Absatz 2 soll wie folgt lauten: «Der Regierungsrat legt Zwischenziele fest und ergreift Massnahmen, falls diese nicht erreicht werden.»

Mit dem Kantonalen Veloweggesetz wird umgesetzt, was das Volk 2018 auf Bundesebene beschlossen hat. Durch die Schaffung und den Erhalt von attraktiven Velowegen soll der Veloverkehr gefördert werden. Gemäss Memorial erhofft man sich vom Kantonalen Veloweggesetz ein vermehrtes Umsteigen auf das Velo. Damit es nicht bei einer Hoffnung bleibt, braucht es ein konkretes Ziel. Eine gute Infrastruktur nützt nur dann etwas, wenn sie auch genutzt wird. Ein konkretes Ziel hilft, falls sich der Kanton auf dem Holzweg befände, und ist eine wichtige Qualitätskontrolle. Deshalb braucht es den neuen Artikel 3. – Die geforderte Erhöhung des Modalsplits bedeutet, dass der Anteil des Velos am Gesamtverkehr steigen soll. Der Modalsplit ist eine gängige Messgrösse. Wichtig ist, dass dessen Verdoppelung nicht bedeutet, dass doppelt so lange Strecken mit dem Velo zurückgelegt werden, sondern dass insgesamt doppelt so oft zum Velo gegriffen wird. Typischerweise betrifft das kurze Strecken. Es soll also ein Anreiz gesetzt werden, dass man nicht mit dem Auto ins übernächste Dorf, sondern mit dem Velo in den Dorfladen fährt. Im Moment beträgt der Modalsplit des Velos im Kanton Glarus rund 8 Prozent. Der gestellte Antrag will sicherstellen, dass er bis ins Jahr 2040 verdoppelt wird. Der Vergleich mit anderen Orten zeigt, dass dies realistisch und machbar ist. Auch der Kanton Zug strebt bis 2040 eine Verdoppelung des Velo-Anteils von 10 auf 20 Prozent an. Grössere Städte wie etwa Basel weisen bereits heute einen Modalsplit des Velos von 21 Prozent auf. Somit sind die geforderten 16 Prozent eine vernünftige Zielgrösse für den Kanton Glarus. Natürlich können nicht alle umsteigen und natürlich können auch nicht alle für alles das Velo nehmen. Aber ein sicheres und attraktives Velowegnetz ist die Basis, damit mehr Personen den Arbeitsweg, das Einkaufen oder den Sonntagsausflug häufiger mit dem Velo absolvieren. Das Ziel muss sein, dass jene, die können, umsteigen.

Das entlastet den Strassenverkehr, beruhigt die Ortszentren, führt zu mehr freien Parkplätzen, zu weniger Lärmbelastung, ist gut für die Umwelt und für die Gesundheit aller. Schlussendlich kommt es allen zugute, wenn man sich traut, vorwärts zu machen und ein klares sowie überprüfbares Ziel zu setzen. Das Kantonale Veloweggesetz ist als Chance zu sehen. Die Landsgemeinde soll heute einen Schritt vorwärts machen.

Landrätin *Nadine Landolt Rüegg*, Näfels, beantragt namens der GLP Zustimmung zum Gesetzentwurf sowie dessen Ergänzung mit einem neuen Artikel 16 unter der Sachüberschrift «Fristen für die Erstellung und Umsetzung der Velonetz-Pläne» und mit folgendem Wortlaut: «Die Velowegnetzpläne sind bis 2027 zu erstellen und bis 2035 umzusetzen.»

Das Bundesgesetz über Velowege verpflichtet die Kantone zur Planung und Umsetzung von Velowegnetzen. Der Kanton Glarus schafft als einer der ersten Kantone die notwendigen Rahmenbedingungen. Es gebührt allen Dank, die dazu beigetragen haben. Im Bundesgesetz sind auch Fristen festgelegt. Die Planung der Netze hat innert fünf Jahren bzw. bis 2027 zu erfolgen. Das ergibt Sinn. Die GLP möchte aber, dass im Anschluss auch Taten folgen, die von den Velo-, Mountainbike- oder E-Bike-Fahrenden wahrgenommen werden. In den Erläuterungen zu Artikel 14 findet sich die vom Bund vorgegebene Frist zur Umsetzung der Planung. Diese hat bis 2042 zu erfolgen. Im kantonalen Gesetz stehen aktuell keine Fristen. Glarus ist ein kleiner Kanton mit einfachen Strukturen und nur drei Gemeinden. Mit der kantonalen Radroute von Linthal bis nach Bilten besteht bereits eine direkte Verbindung durch den Kanton. Bei den Freizeitrouten gibt es viele engagierte Gruppen, IGs und Vereine. Die Biker- und Wanderszene ist gut organisiert. Die Voraussetzungen sind somit ideal für eine raschere Umsetzung. Deshalb erachtet die GLP eine Umsetzung innert rund zehn Jahren als realistisch und machbar. Wenn grosse Kantone bis 2042 bereit sein müssen, scheint es gut möglich, dass der Kanton Glarus eine um sieben Jahre kürzere Umsetzungsfrist einhalten kann. In den vergangenen zwanzig Jahren nahm der motorisierte Verkehr zu. Direkte Velowegverbindungen werden – wie etwa bei der Querspange in Netstal – zerschnitten. Wartet man weiter zu, werden heute schon schwierige Situationen weder einfacher noch günstiger zu beheben sein. Im Alltag hilft jeder, der Velo statt Auto fährt, mit, das Stauproblem kostengünstig zu entschärfen.

Landrat *Martin Baumgartner*, Engi, beantragt Zustimmung zum Gesetzentwurf in der Fassung des Landrates sowie die Ablehnung der Änderungsanträge.

Das durch den Landrat unterbreitete Gesetz ist ausgewogen und schlank. Das war auch das Ziel der vorberatenden Kommission sowie des Landrates. Der Antrag Landolt Rüegg ist unnötig. Eine schnellere Umsetzung des Gesetzes könnte zu einer erheblichen finanziellen Belastung in kurzer Zeit führen und würde die Budgets des Kantons und der Gemeinden überstrapazieren. Es ist aufgrund der Jahresrechnung des Kantons oder auch der Gemeinde Glarus Süd allgemein bekannt, was auf den Kanton zukommen wird. Die Umsetzung über einen längeren Zeitraum ermöglicht eine gründlichere Planung und vermeidet bei den Ausgaben Ausreisser nach oben, die andere wichtige lokale Projekte und Dienstleistungen beeinträchtigen würden. Eine beschleunigte Umsetzung, die über die vom Bund festgelegten Fristen hinausgeht, könnte zudem als Eingriff in die lokale Selbstverwaltung angesehen werden. Der Kanton wie auch die Gemeinden sollen die Möglichkeit haben, ihre Projekte und Prioritäten ihren Bedürfnissen und Ressourcen entsprechend zu steuern. Ein zu schnelles Vorgehen könnte die nachhaltige Entwicklung der Veloinfrastruktur gefährden. Eine gut durchdachte, schrittweise Implementierung, die alle Aspekte der Sicherheit, Zugänglichkeit und Nutzerfreundlichkeit berücksichtigt, ist essenziell, um langfristig tragfähige und effektive Velowegnetze zu schaffen. Ein ausgedehnter Zeitrahmen gibt den Bürgern und allen Betroffenen die Gelegenheit, sich an der Planung und der Umsetzung zu beteiligen. Das führt zu einer höheren Akzeptanz unter den Glarnerinnen und Glarnern. Schnelle Entscheidungen in solchen Themen lassen wenig Raum für ein Feedback der Öffentlichkeit und können zu Widerständen gegen Projekte führen. Deshalb ist dem Landrat wie auch der vorberatenden Kommission zu vertrauen. Das vorliegende Gesetz ist gut für die Velofahrer wie auch für die finanzielle Stabilität von Kanton und Gemeinden.

Elena Leuzinger, Ennenda, unterstützt den Gesetzentwurf mit dem Änderungsantrag Landolt Rüegg.

Das Glarnerland hat landschaftlich Einzigartiges zu bieten und auf den Freizeitrouten ist ein harmonisches Miteinander von Wandernden und Velofahrenden in den meisten Fällen möglich. Trotzdem gibt es Orte, an denen eine gemeinsame Nutzung allenfalls gefährlich ist und zu Konflikten führt. Dort sollen attraktive Routen für beide Nutzergruppen nicht nur geplant, sondern auch bald umgesetzt werden. Deshalb ist nicht nur das Gesetz selber, sondern auch eine schnelle Umsetzung wichtig. In zehn Jahren ist viel möglich. Der Kanton Glarus muss die vom Bund vorgegebene Umsetzungsfrist bis 2042 nicht ausreizen. Er kann deutlich schneller als die grossen Kantone – mit unzähligen Gemeinden, vielen Strassen, vielen Veloquerungen und einem entsprechenden Sanierungsvolumen – attraktive Velowege schaffen. Der Kanton Glarus verfügt bereits über direkte Velorouten, deren Schwachstellen bekannt sind. Das ist eine gute Grundlage. Wenn Glarus die Vorgaben als einer der ersten Kantone umsetzt, hilft das nicht nur dem Ansehen des Wohnstandorts, sondern auch dem Glarner Tourismus. Ein klarer Umsetzungstermin ist zudem ein Ansporn. Die Planung gerät nicht in Vergessenheit und ein Ressourcen verschlingender Papiertiger kann so gar nicht erst entstehen. Glarus ist ein Kanton mit kurzen, aber spannenden Wegen. Eine Umsetzung innert zehn Jahren ist deshalb zu befürworten. Sie ist möglich und vor allem effizient.

Nathalie Bertrand, Ennenda, votiert für Zustimmung zum Änderungsantrag Streiff.

Mit dem Antrag Streiff soll die Anstrengung unternommen werden, den heutigen Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr zu verdoppeln. Schweizweit fährt etwa die Hälfte der Menschen, die im Individualverkehr verkehren, nicht mehr als 5 Kilometer pro Tag. Das ist nicht so weit, wenn man mit dem Auto fährt. Es lohnt sich sogar kaum, dafür das Auto in Betrieb zu nehmen. Dieselbe Distanz ist hingegen ziemlich weit, um sie zu Fuss zu absolvieren. Für das Velo ist es aber die perfekte Strecke. Zudem gibt es im Talboden in Glarus ideale Bedingungen für das Velofahren. Veloweg ist aber nicht gleich Veloweg. Es muss das Ziel sein, diese noch attraktiver zu machen. An den Details ist zu arbeiten, um den Anteil des Veloverkehrs verdoppeln zu können. Die Strecke von Mollis nach Glarus etwa ist zum Pendeln ideal. Man gerät auch nie in den Stau. Aber es gibt einige enge, gefährliche Ecken, Strassenquerungen und unnötige Umwege. Dasselbe gilt auch für die Route von Glarus nach Bilten. Jeder und jede soll sich auf den Velowegen wohlfühlen, damit kurze Pendelwege mit dem Velo absolviert werden. Es gibt sehr viel Potenzial, den Anteil des Veloverkehrs zu steigern und damit auch den Autoverkehr zu vermindern.

Landrat *Martin Zoppi*, Schwanden, beantragt namens der FDP Zustimmung zum Gesetzentwurf in der Fassung des Landrates und somit Ablehnung der gestellten Änderungsanträge.

Das Gesetz ist schlank, liberal, nimmt einen Trend auf und setzt das Bundesgesetz über Velowege auf kantonaler Stufe wie gefordert um. Viele nutzen das Velo täglich. Jetzt haben die Glarnerinnen und Glarner eine grosse Chance, ein Zeichen für eine umweltfreundliche und gesunde Fortbewegungsmethode, die zudem den motorisierten Strassenverkehr entlastet, zu setzen. – Der Änderungsantrag Streiff ist unbedingt abzulehnen. Eine Zielvorgabe von 16 Prozent für den Modalsplit des Velos ist zwar verlockend, aber utopisch. Die Anteile der verschiedenen Verkehrsmittel, die täglich genutzt werden, haben sich in den letzten 30 Jahren kaum verändert – trotz des massiven Ausbaus des öffentlichen Verkehrs und des Aufkommens der E-Bikes. Eine zu starke Fokussierung auf das Velo könnte zudem ungewollte Folgen haben; etwa eine Verringerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs. Das würde zu neuen Herausforderungen führen. Die vorhandenen Ressourcen sind vernünftig einzusetzen. Das gilt besonders in Zeiten, in denen die Jahresrechnungen mit einem Verlust abschliessen und die Budgets angespannt bleiben. Der Traum vom erhöhten Modalsplit ist ehrenwert. Diese Vorgabe ins Gesetz zu schreiben, wäre jedoch gefährlich und unvorsichtig. Die Vorlage ist in unveränderter Form zu unterstützen. Das ist das Richtige für die Zweiradfahrer wie auch für die finanzielle Stabilität des Kantons. Am Ende des Tages geht es darum, realistische Lösungen für echte Probleme zu finden.

Kurt Reifler, Schwanden, unterstützt den Änderungsantrag Landolt Rüegg.

Als langjähriger Funktionär im kantonalen Velosport, als Pendler mit verschiedensten Verkehrsmitteln und als Einwohner von Glarus Süd und parteiloser Stimmbürger setzt man sich für eine rasche Realisierung ein. Der Regierungsrat erklärte sich bereits an der Landsgemeinde 2018 im Zusammenhang mit einem Memorialsantrag grundsätzlich bereit, mehr Geld in die Radrouten zu stecken. Trotzdem ist der Kanton Glarus immer noch weit von einer zeitgemässen Infrastruktur entfernt. Das wird einem immer wieder bewusst, wenn man sonst wo in der Schweiz oder im Ausland auf Velotouren unterwegs ist. – Vorredner argumentieren, dass eine Verteilung der Ausgaben über eine kürzere Zeitspanne zu belastend sei. Deshalb sei es richtig, dem Gesetz unverändert zuzustimmen. Wenn der Veloverkehr aber – wie im Memorial festgehalten – dazu beitragen kann, die heute unmögliche Verkehrssituation zu verbessern, sollte mit der Umsetzung nicht ewig zugewartet werden und die Verkürzung der Umsetzungsfrist bis 2035 möglich sein. Dem Landrat kann zwar vertraut werden, aber nicht unbeschränkt. Zu verweisen ist auf die noch nicht behobenen Schwachstellen der Radroute. Wenn die Umsetzungsfrist nicht im Gesetz steht, müsste man als Bürger das Bundesgesetz kennen, um zu wissen, bis wann die Planungen umzusetzen sind. Die Frist sollte im Kanton Glarus – wie in anderen Kantonen auch – im Gesetz stehen. Auch in der öffentlichen Verwaltung kann unter Nutzung von Ermessensspielraum und mit guter Führung verschiedentlich schneller gearbeitet werden. Verzögerungen und die langsame Umsetzung von Projekten werden oft bemängelt. Jetzt ist es an der Landsgemeinde, Nägel mit Köpfen zu machen.

Landrat *Christian Marti*, Glarus, Präsident der landrätlichen Kommission, beantragt Zustimmung zum Gesetzentwurf in der Fassung des Landrates und Ablehnung der gestellten Änderungsanträge.

Man ist sich erfreulicherweise im Grundsatz einig, dass im Veloverkehr noch viel Potenzial liegt. Die Erhöhung des Anteils des Veloverkehrs am Gesamtverkehr hilft mit, die aktuellen Verkehrsprobleme zu lösen. Gerade deshalb macht der Kanton Glarus mit dem heute vorliegenden Kantonalen Veloweggesetz einen grossen und richtigen Schritt – als einer der ersten Kantone. Die beiden Antragstellenden wollen gleichzeitig einen zweiten und dritten Schritt machen. Der Landrat empfiehlt hingegen, einen Schritt nach dem anderen zu gehen. Wer zu viel will, läuft Gefahr, zu stolpern. – Die Grünen wollen das Gesetz mit einer verbindlichen gesetzlichen Vorgabe zum Modalsplit des Veloverkehrs ergänzen. Kein anderer Kanton kennt bisher eine solche gesetzliche Vorgabe. Verkehrspolitische Zielsetzungen werden im Gesamtzusammenhang – unter Berücksichtigung des Fuss- und Veloverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und des motorisierten Individualverkehrs – festgelegt. Für die Gesamtverkehrsplanung ist zum Beispiel der Richtplan des Kantons der richtige Ort, nicht ein Spezialgesetz. – Die GLP will die Fristen des Bundes zur Umsetzung der Velowegnetzplanungen verkürzen. Der Bund verpflichtet die Kantone, bis Ende 2027 die Planung und bis Ende 2042 die Umsetzung abzuschliessen. Die Termine sind also heute schon klar. Dafür braucht es keine kantonale Regelung. Der Termin der Erstellung der Velowegnetzpläne bis Ende 2027 ist für den Kanton und für die Gemeinden sportlich. Projekte, die sich aus der Planung ergeben werden, sind heute noch nicht bekannt. Deshalb ist auch die Finanzierung der Umsetzung noch offen und deshalb ergibt eine Verkürzung der Umsetzungsfrist gegenüber dem Bundesrecht in der Beurteilung des Landrates keinen Sinn. Verkehrsplanung braucht eine Gesamtsicht und genügend Flexibilität, um bei Überraschungen reagieren zu können. Da helfen zu starre gesetzliche Vorgaben nicht.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* beantragt Zustimmung zum Gesetzentwurf in der Fassung des Landrates und somit Ablehnung der gestellten Änderungsanträge.

Grundsätzlich spricht nichts gegen die Erhöhung des Anteils des Velos am Gesamtverkehr. Die Zielvorgabe eines Anteils von 16 Prozent bis ins Jahr 2040 ist aber utopisch. Sie lässt sich mit den Massnahmen des neuen Kantonalen Veloweggesetzes niemals erreichen. Will man dieses Ziel dennoch erreichen, müssten einschneidende regulatorische Massnahmen ergriffen werden. Das betrifft insbesondere den motorisierten Individualverkehr und

bedeutet eine eingeschränkte Nutzung des Privatautos. Auch die Entwicklungen im öV würden torpediert. Das dürfte nicht im Sinn der Landsgemeinde sein. Die Vorlage, die Land- und Regierungsrat präsentieren, taugt.

Der Antrag des Landrates obsiegt über den Antrag Streiff auf Ergänzung des Gesetzentwurfs mit einem neuen Artikel 3. Der Antrag des Landrates obsiegt über den Antrag Landolt Rüegg auf Ergänzung des Gesetzentwurfs mit einem neuen Artikel 16. Die Landsgemeinde stimmt dem Kantonalen Veloweggesetz unverändert zu. Dieses tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

§ 6

Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur Gesetzesänderung: siehe Memorial Seiten 27–29.

Heinz Hürzeler, Luchsingen, beantragt die Streichung der Aufhebung von Artikel 12 Absatz 1 aus der Vorlage und damit den Verzicht auf die Zusammenlegung der aktuell drei Stützpunkte der Sozialen Dienste an einem zentralen Standort in Glarus.

Vor der Gemeindestrukturereform verfügte jedes Dorf über eine Anlaufstelle. Das war sinnvoll, weil diese so etwa für Behinderte oder Mütter mit kleinen Kindern in Gehdistanz erreichbar war. Diese Personen konnten sich dort einbringen, wurden angehört und als Menschen behandelt, nicht bloss als anonyme Fallnummern. Mit der neuen Regelung müssten Menschen mit besonderen Bedürfnissen etwa mit dem öV oder einem Taxi – etwa von Linthal oder Braunwald aus – nach Glarus reisen, um sich Gehör zu verschaffen. Wer soll das bezahlen? Die meisten Personen, welche die Dienstleistungen der Sozialen Dienste in Anspruch nehmen, haben nicht viel Geld. – Es heisst, der Kanton habe finanzielle Schwierigkeiten. Und gemäss Memorial sei aktuell noch keine Liegenschaft für den zentralisierten Stützpunkt vorhanden. Wenn kein Gebäude vorhanden ist, baut der Staat wohl eines. Das mündet in einen erhöhten Bausteuerzuschlag. Bereits das nächste Traktandum führt zu höheren Steuern. Wer mit Menschen in finanziellen Nöten mitfühlt, sollte sich sogar eher für eine Anlaufstelle in jedem Dorf aussprechen und nicht nur für eine pro Gemeinde.

Landrätin *Andrea Trummer*, Glarus, Präsidentin der landrätlichen Kommission, beantragt Zustimmung zur Gesetzesänderung in der Fassung des Landrates und somit Ablehnung des Antrags Hürzeler.

2019 wurden die Sozialen Dienste evaluiert. Die Analyse empfahl die Zusammenführung der bisherigen drei Stützpunkte der Sozialen Dienste an einem zentralen Standort in Glarus. Diese zukunftsgerichtete Lösung soll für mehr Effizienz, Klarheit und fachliche Qualität sorgen. Eine neue Organisation mit Kompetenzzentren und Neustrukturierung der Fachbereiche wurde bereits per 1. Januar 2022 an den verschiedenen Standorten umgesetzt. So konnten die Zusammenarbeit, die Prozesse und der fachliche Austausch optimiert werden. Zukünftig sollen die Sozialen Dienste wie empfohlen an einem zentralen Ort zusammengeführt werden. Gleichzeitig soll die aufsuchende Sozialarbeit ausgebaut werden. Das ist wichtig, um nahe bei der Bevölkerung zu bleiben – so, wie es auch der Vorredner empfiehlt. Diese Nähe war in der landrätlichen Kommission und auch in der Debatte im Landrat ein zentraler Punkt. Deren Erhalt wurde auch als Bedingung für die Zustimmung zu einer Zentralisierung vorgebracht. Nun braucht es aber die Aufhebung von Artikel 12 Absatz 1 des Sozialhilfegesetzes, damit im Gesetz nicht mehr vorgeschrieben ist, dass in jeder Gemeinde ein Stützpunkt bestehen muss. Gleichzeitig wird in Artikel 17 die gesetzliche Grundlage für die aufsuchende

Sozialarbeit in allen drei Gemeinden geschaffen. Das ist wichtig, um in allen drei Gemeinden vor Ort einen niederschweligen Zugang für Menschen, die Hilfe benötigen, zu ermöglichen.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag des Landrates.

Die Sozialen Dienste entwickelten sich seit der Kantonalisierung im 2008 zu einer modernen, effizienten und dienstleistungsorientierten Behörde weiter. Im Zentrum der Arbeit stehen die Menschen, die Klienten. Es ist oberstes Ziel, Personen in einer Notlage vorübergehende Hilfe zu leisten und sie zurück in geregelte Strukturen, in ein Leben in Eigenverantwortung zu führen. Die drei Stützpunkte der Sozialen Dienste stellten im Zuge der Kantonalisierung die Nähe zu den Klienten sicher. In der Zwischenzeit sind sie in Fachbereiche unterteilt, was ein Zusammenrücken der Mitarbeitenden an einem Arbeitsort bedingt. Selbstverständlich verbleiben die Mitarbeitenden in den bisherigen Räumlichkeiten, bis ein geeigneter Standort gefunden wurde. Der Vorredner argumentierte, es müsse eine Liegenschaft gebaut werden. Die Verwaltung prüft die Nutzung von Liegenschaften jedoch sehr sorgfältig. Der Landrat wird dazu das letzte Wort haben. Nachdem die Organisation der Sozialen Dienste angepasst wurde, kann die gesetzliche Verankerung der drei Stützpunkte mit der ersatzlosen Streichung vom Artikel 12 Absatz 1 des Sozialhilfegesetzes aufgehoben werden. – Die Nähe zu den hilfesuchenden Menschen ist nach wie vor zentral. Diese bleibt erhalten, wenn die aufsuchende Sozialarbeit neu in Artikel 17 Absatz 2 des Sozialhilfegesetzes verankert wird. Die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste werden an öffentlich zugänglichen Orten in allen drei Gemeinden zu bestimmten Zeiten oder auch nach Vereinbarung präsent sein. Ist der Kontakt zwischen Klient und Sozialarbeitenden einmal hergestellt, tauscht man sich über die gängigen physischen oder digitalen Kanäle aus.

Der Antrag des Landrates zu Artikel 12 Absatz 1 obsiegt über den Antrag Hürzeler. Die Landsgemeinde stimmt der Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe unverändert zu. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

§ 7

Gewährung eines Objektkredites über 35,555 Millionen Franken für die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zum Beschlussentwurf: siehe Memorial Seite 45.

Landrat *Christian Büttiker*, Netstal, beantragt namens des Dachverbands Sportglarnerland.ch, es sei die geplante Dreifachturnhalle als Wettkampfhalle mit einer Hallenhöhe von 10 Metern und entsprechend höherer Zuschauerkapazität zu bauen. Dazu sei der Objektkredit auf 37,275 Millionen Franken zu erhöhen.

Der Sport entwickelte sich in den vergangenen 50 Jahren massiv. Damit stiegen auch die Anforderungen an die Wettkampfanlagen. Die Normen werden meistens von internationalen Gremien verabschiedet; die nationalen Verbände müssen sie übernehmen. Wenn die Glarner Athleten mithalten wollen, braucht es auch im Glarnerland entsprechende Infrastrukturen. Es gibt im Kanton keine Hallen, die diese Vorgaben einhalten. Die Lintharena ist zu wenig hoch. In Filzbach kann man trainieren, wenn es die Zürcher erlauben, aber keine Wettkämpfe durchführen. Auch die Halle, die aktuell beim Schulhaus Schnegg in Näfels gebaut wird, ist keine Dreifachturnhalle; sie wird ebenfalls nicht als Wettkampfhalle ausgerüstet. – Die Sicherheitsvorschriften auf eine Belegung von rund 800 Personen auszulegen, ist angesichts der Grösse dieser Halle notwendig. Verzichtet man darauf, kann die Halle nur für Trainings genutzt werden. Das Potenzial der Halle wird so nicht ausgenutzt. Im ganzen

Kanton gibt es keine Halle mit einer Kapazität von deutlich mehr als 300 Zuschauern. – Bei solchen Entscheiden schauen die Glarner oft auf das Geld und nicht auf die Chancen und die Langfristigkeit. Immer wieder ist später das Bedauern über verpasste Chancen zu vernehmen – nicht nur bei Sportanlagen. – Die Mehrkosten von 1,72 Millionen Franken wurden durch das Departement Bau und Umwelt ermittelt, nachdem die Antragsteller dem Regierungsrat ihren Antrag mitteilten. Diese Zahl ist somit gleich zuverlässig wie diejenige des landrätlichen Antrags. Wird sie in Zweifel gezogen, gilt das somit gleichzeitig auch für die durch den Landrat unterbreiteten Kosten. Die im Memorial aufgeführten Mehrkosten von 982'000 Franken für die Erhöhung der Halle beinhalten laut Departement Bau und Umwelt nicht alle notwendigen baulichen Anpassungen. Deshalb belaufen sich Mehrkosten nun auf 1,72 Millionen Franken. Der Kredit wird der Landsgemeinde mit einer Kostengenauigkeit von plus/minus 15 Prozent vorgelegt. Wenn gut geplant und gearbeitet wird, liegen die Mehrkosten sogar im Rahmen des Kredits gemäss landrätlichem Antrag. Wenn nicht, sind sie auf 50 Jahre verteilt eine gute Investition in die Zukunft der kommenden Generationen. Der Kanton schnürt zwar ein Sparprogramm, in dessen Rahmen das Nötige vom Wünschbaren zu trennen ist. Dieses hat mit der Finanzierung der Erweiterung der Berufsfachschule aber nichts zu tun. Denn diese erfolgt über einen Bausteuerzuschlag. Der vorliegende Änderungsantrag wird diesen Zuschlag um nur gerade 0,03 Prozentpunkte erhöhen. – Eine Erhöhung der Halle führt nicht zu einer Konkurrenz zur Lintharena. Denn dort können Wettkämpfe, die eine Hallenhöhe von 10 Metern erfordern, sowie gewisse Trainings unter Wettkampfbedingungen nicht durchgeführt werden. – Das Departement Bau und Umwelt versicherte, dass die beantragte Erhöhung der Halle das Projekt in zeitlicher Hinsicht nicht gefährdet. Denn die eigentlichen Baupläne werden erst nach der Landsgemeinde in Angriff genommen. Ebenso wurde versichert, dass die vorhandenen Parkplätze genügen, da die Halle sehr gut mit dem öV erschlossen ist. Dies ist das Ergebnis von Abklärungen im Nachgang zur Landratsdebatte, in der es noch anders tönte. – Die Antragsteller sind überzeugt, dass es sich vorliegend für lange Zeit um die letzte Chance handelt, im Kanton Glarus eine Wettkampfhalle zu so günstigen Konditionen zu bauen. Die Landsgemeinde soll heute ein Zeichen für den Sport und die Jugend setzen und mithelfen, dass der Kanton Glarus auch im sportlichen Rahmen ein guter Gastgeber sein kann.

Landrätin *Liliane Schrepfer*, Obstalden, unterstützt namens der Die Mitte den Antrag des Landrates inklusive des Änderungsantrags Büttiker.

Der Antrag Büttiker soll und will das Bedürfnis zahlreicher Vereine befriedigen. Die Die Mitte unterstützt diesen vor allem auch deshalb, weil die Vereine ein wichtiges Rückgrat der Gesellschaft sind. Aus sportlicher und regionaler Sicht ist es sinnvoll, diesem Projekt zuzustimmen. Und es ist richtig und wichtig, dass der Kanton auch in finanzpolitisch anspruchsvollen Zeiten nicht aufhört, in die Zukunft zu investieren. Investitionen müssen mit Weitsicht getätigt werden. Beschränkt man sich nur auf das Nötigste und kann die Halle nur für den normalen Turnbetrieb genutzt werden, wird man sich schon bald darüber ärgern. Würde die Halle in Ziegelbrücke wie vom Landrat beantragt gebaut, konkurrenziert sie bestehende Infrastrukturen – nicht umgekehrt. Auch in Zukunft würden wichtige Bedürfnisse nicht abgedeckt. Es würde viel Geld in etwas investiert, das es heute schon genügend gibt, statt in etwas, das noch nicht zur Verfügung steht. Das Projekt zur Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke bietet endlich die Möglichkeit, eine Lücke in der Glarner Sportinfrastruktur zu schliessen – und das mit überschaubaren Mehrkosten. Die Landsgemeinde soll ein Zeichen setzen und mit der Zustimmung zum Antrag Büttiker die Möglichkeit schaffen, Wettkämpfe ins Glarnerland zu holen und so für sportliche Höhepunkte zu sorgen.

Landrat *Roland Goethe*, Glarus, beantragt im Namen der FDP die Zustimmung zum Antrag des Landrates und die Ablehnung anderslautender Anträge.

Die rund 1,7 Millionen Franken, welche die Vorredner für die Erhöhung der Dreifachturnhalle und die Infrastruktur für Wettkämpfe mit Besuchern beantragen, entsprechen lediglich einer Kostenschätzung. Dieser liegt keine detaillierte Projektierung zugrunde. Die genauen Kosten sind unklar. Es besteht die Gefahr, dass sie deutlich höher ausfallen werden. Anders als behauptet, reichen die vorhandenen Parkplätze bei grösseren Sportanlässen nicht aus.

Zusätzliche Parkplätze müssten also ebenfalls finanziert werden und ein Verkehrschaos ist vorprogrammiert. – Es geht um Steuergelder. In einer Zeit mit angespannten Kantonsfinanzen sind Prioritäten zu setzen. Der Kanton braucht dringend einen Bildungscampus, um die Berufsbildung zu stärken. Das ist die Kernaufgabe. Dafür sollten die Steuergelder verwendet werden. Eine Erhöhung der Turnhalle, die für grössere Sportanlässe nicht einmal genügend Parkplätze bietet, ist in diesem Zusammenhang ein Luxus, den sich der Kanton nicht leisten kann. – Der Antrag auf Erhöhung der Turnhalle wurde in ähnlicher Form bereits im Landrat mit einer grossen Mehrheit von 39 zu 14 Stimmen abgelehnt. Dieser klare Entscheid sollte respektiert und das Geld stattdessen in die dringend benötigte Stärkung der Berufsbildung investiert werden. Die Erweiterung der Berufsfachschule ist von zentraler Bedeutung für die Zukunft der Berufsbildung im Kanton Glarus. Mit diesem Projekt kann die Landsgemeinde die Berufsbildung nachhaltig stärken und jungen Menschen eine bessere Zukunft bieten. Das Projekt darf nun nicht im letzten Moment mit einem unnötigen, überbewerteten Turnhallenprojekt gefährdet werden.

Sven Hubacher, Mollis, beantragt, dass die durch den Ausbau zu einer Wettkampfturnhalle entstehenden Kosten im Sinne eines Kompromisses durch Interessengemeinschaften zu tragen seien.

Der *Landammann* nimmt den Antrag des Vorredners als Antrag auf Zustimmung zur Vorlage gemäss Fassung des Landrates entgegen.

Landrat *Kaspar Krieg*, Niederurnen, unterstützt die Erweiterung der Berufsfachschule im Grundsatz, beantragt aber die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat.

Mit dem Antrag Büttiker wird das Vorhaben wieder so teuer wie das erste Projekt, das der Regierungsrat als nicht finanzierbar erachtete. Denn die Kreditsumme beträgt bereits wieder rund 38 Millionen Franken plus/minus 15 Prozent. Je nachdem betragen die Kosten somit 45 Millionen Franken. – Das Projekt ist nicht ausgereift. Das Schulgebäude ist zweistöckig und kann nicht weiter aufgestockt werden. Und das in einer Zone für öffentliche Bauten, in der man vier Stockwerke bauen könnte. Sämtliche Landreserven auf dem Areal der Berufsfachschule Ziegelbrücke werden aufgebraucht. Die nächsten Generationen haben keine Möglichkeit mehr, dort etwas zu bauen. In den vergangenen 20 Jahren wurde bereits der Werkstatttrakt aufgestockt, weil dieser zu wenig Platz bot. Die Aufstockung des Maurerzentrums ist ebenfalls in Planung. Gleichzeitig soll die Landsgemeinde, die weitsichtig entscheiden sollte, einem Gebäude zustimmen, das sich nicht mehr aufstocken lässt. Das käme einer Katastrophe gleich. Der Regierungsrat bzw. das Departement Bau und Umwelt verlangt verdichtetes Bauen bzw. Bauen in die Höhe. Der Kanton selbst lebt dies aber in seinem eigenen Projekt nicht vor. – Es wird im Memorial von 160 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern ausgegangen – mit steigender Tendenz. Es handelt sich um Jugendliche im Alter von 16 bis 20 Jahren. Nicht alle werden mit dem öV anreisen. Es gibt schon heute zu wenig Parkplätze auf dem Areal, knapp 100. Das Projekt sieht keine neuen Parkplätze vor. Das Parkplatzproblem wird mit keinem Wort erwähnt, war auch im Landrat nie ein Thema. Man könnte eine Tiefgarage bauen und die Turnhalle darüber platzieren. Gar nichts zu tun, ist aber keine Option. Und nun will der Sportverband dort auch noch Wettkämpfe mit 800 Zuschauern plus Athleten durchführen. Auch sie werden nicht alle mit dem öV anreisen. Es gibt im Kanton bereits ein Verkehrsproblem. Jetzt soll noch ein zweites geschaffen werden. Die Vorlage ist an den Regierungsrat zurückzuweisen. Dieser soll das Projekt überarbeiten. Danach kann die Landsgemeinde wieder darüber befinden.

Landrat *Emil Küng*, Obstalden, Lehrperson an der Berufsfachschule Ziegelbrücke, beantragt Zustimmung zum Antrag des Landrates und Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Das Projekt ist sinnvoll und zweckmässig. Die Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule in Ziegelbrücke wird aktuell von rund 800 Berufslernenden besucht. 350 davon stammen aus dem Kanton Glarus; 450 Lernende haben Wohnsitz in einem anderen Kanton. Die Zahl der Lernenden von ausserhalb ist aus zwei Gründen von Bedeutung. Sie ist einerseits ein Hinweis darauf, wie hervorragend die geografische Lage dieser Schule und deren Erreichbarkeit

ist. Andererseits hat die Zahl auch eine finanzielle Bedeutung, denn die abgebenden Kantone bezahlen ein namhaftes Schulgeld. Es geht um insgesamt 3 Millionen Franken pro Jahr. – An der Berufsfachschule in Ziegelbrücke ist es möglich, die Berufsmaturität zu erlangen. Die Erweiterung der Berufsfachschule in Ziegelbrücke um das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales eröffnet die Chance, dass weitere Lernende den Zugang zur Berufsmaturität leichter finden. Das ist in einem Kanton mit einer im schweizweiten Vergleich sehr tiefen Maturitätsquote ein entscheidendes Argument. Dabei geht es nicht darum, die Berufsmaturität gegen die gymnasiale Maturität auszuspielen, sondern darum, für den Kanton und seine Wirtschaft gut ausgebildete junge Berufsleute zu gewinnen. – Bei dieser Vorlage lässt es sich nicht vermeiden, etwas über die Kosten und den bisherigen Projektverlauf zu sagen. Der Objektkredit von 35,555 Millionen Franken wirft sofort die Frage auf, ob das nicht ein bisschen viel sei. Auf jeden Fall braucht es eine Einordnung des Betrags. Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales hat am aktuellen Standort einen grossen Bedarf an einer Verbesserung der räumlichen Infrastruktur; eine Sporthalle fehlt gänzlich. Auch am Standort der Berufsfachschule in Ziegelbrücke ist der verfügbare Raum knapp und Investitionen sind absehbar. In Ziegelbrücke müssten pro Woche etwa 100 Turn-Lektionen stattfinden. In einen durchgetakteten Schultag passen elf Lektionen, rund 20 müssten es aber sein. Fast die Hälfte der Lektionen könnte also nicht angeboten werden, wenn die Schule nicht mit einem Kraftraum und weiteren Massnahmen nach Ausweichmöglichkeiten suchen würde. Weil die Turnhalle bald sanierungsbedürftig und als Einfachturnhalle zu klein ist, stehen Kosten für eine Zweifachturnhalle unabhängig vom heutigen Entscheid der Landsgemeinde an. Eine spürbare Knappheit gibt es auch bei den Schulräumen und auch dort stehen Investitionen an. Am Standort des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales wie auch an der Berufsfachschule in Ziegelbrücke muss in Zukunft also sowieso Geld ausgegeben werden. Die beantragten 35,555 Millionen Franken sind deshalb im Kontext der ohnehin notwendigen Ausgaben zu sehen. Die Kredithöhe weist vor diesem Hintergrund eine erklärbare Grösse auf. Es ist richtig, diese Investitionen an einem Standort vorzunehmen und zwei Elemente der kantonalen Berufsbildung an einem Ort zusammenzufassen. Mit der Rückweisung der Vorlage würde die Landsgemeinde den Zeitplan durcheinanderbringen. Vielleicht müssten sich die beiden Schulen überlegen, wie es dann überhaupt weitergehen soll. Die Landsgemeinde würde mit einer Rückweisung das gesamte Projekt gefährden. Nachdem bereits 2016 die Idee formuliert wurde, die Berufsbildungsstandorte in Ziegelbrücke zusammenzuführen, ist es nun höchste Zeit, dies auch so zu beschliessen.

Marcel Bösch, Schwanden, beantragt Zustimmung zum Änderungsantrag Büttiker.

Der Landsgemeinde muss bewusst werden, dass sie heute über ein Generationenprojekt zugunsten der Bildung und des Sports im Kanton Glarus entscheidet. Dieser besitzt und betreibt zwei systemrelevante Sporthallen: die Turnhalle der Kantonsschule und die Turnhalle der Berufsfachschule. Beide Anlagen entstanden Mitte der Siebzigerjahre, also vor ziemlich genau 50 Jahren. Viele im Ring werden heute wohl das letzte Mal über ein solches Sportanlagenprojekt abstimmen können. Dieses dient den nächsten Generationen und wird wieder 50 Jahre Bestand haben. Es wird für die Zukunft gebaut; die Landsgemeinde muss Weitblick an den Tag legen. Das muss ihr auch etwas wert sein. – Die einen denken vielleicht, der Antrag Büttiker komme zu spät. Dem ist nicht so. Bereits im Jahr 2019 führte der damalige Vorsteher des Departements Bildung und Kultur, Regierungsrat Benjamin Mühlemann, eine Vernehmlassung bei den Sportverbänden und -vereinen durch. Er wollte wissen, welche Bedürfnisse bezüglich dieser Halle bestehen. Es resultierten drei wesentliche Bedürfnisse: Es soll eine Dreifachturnhalle gebaut werden. Weiter soll die Halle einerseits zukunftsgerichtet gemäss den neuen Normen – also mit einer Nutzhöhe von 10 Metern – und andererseits als Wettkampfhalle mit Kapazität für eine entsprechende Anzahl Zuschauer ausgestattet sein. Das Anliegen ist also nicht neu. Der Antrag Büttiker sieht auch keine überdimensionierte Halle vor. Der Vorschlag ist pragmatisch: Die erhöhte Halle passt in das Gesamtkonzept der Sportanlagen des Kantons Glarus und ist auf die Grösse des Kantons zugeschnitten. Sie ist das fehlende Puzzleteil in der hiesigen Sportinfrastruktur. – Die höhere Zuschauerkapazität wurde von der Gegnerschaft bereits als unsinnig beschrieben. Das ist eine kurzsichtige Argumentation. Es geht jedoch um die nächsten 50 Jahre. Wenn man von vier

Veranstaltungen pro Jahr ausgeht, werden in 50 Jahren 200 Anlässe ermöglicht. Bei einem Zuschauerpotenzial von 600 bis 800 Personen geht es um 120'000 bis 160'000 Personen, die in das Glarnerland kommen. Ihnen kann Glarus als Ausflugsziel verkauft werden. Mit dem Schwing- und Älplerfest findet im 2025 ein grosser Anlass im Kanton Glarus statt. Des- sen Name wird nach aussen getragen. Dieser Schwung muss mitgenommen werden. Glarus soll auch die nächsten 49 Jahre als Sportkanton bekannt sein. – Landrat Kaspar Krieg kritisierte die Kosten und forderte gleichzeitig eine Tiefgarage. Eine solche würde den Finanzbedarf aber schnell einmal auf 50 Millionen Franken erhöhen. Da können die Mehrkosten aufgrund des Antrags Büttiker nicht so falsch sein. Dennoch sind die Kosten zu thematisieren. Es lässt sich nicht wegdiskutieren, dass die Kantonsfinanzen angespannt sind. Aber nach 20 positiven Rechnungsabschlüssen bereits im ersten Jahr mit einem negativen Ergebnis in Hysterie zu verfallen, käme einer Überreaktion gleich. Dies vor allem angesichts eines Projekts, das 50 Jahre Bestand haben muss und die laufende Rechnung dank der Spezialfinanzierung in keiner Art und Weise belastet wird. Auch aus finanzieller Sicht ist der Antrag Büttiker deshalb vertretbar. Die Mehrkosten wurden in Zusammenarbeit von Sportglarnerland.ch mit dem Departement Bau und Umwelt ermittelt. Wer moniert, es handle sich nur um eine Schätzung, muss feststellen, dass die gesamte Kreditvorlage nur auf einer Schätzung fusst. Die Ausführungsplanung und die konkreten Kostenvoranschläge folgen erst nach der Landsgemeinde. Die Investition unterliegt einer Abschreibungsdauer von 33 Jahren. Der zusätzliche Abschreibungsbedarf pro Jahr beträgt somit nur 50'000 Franken. Im Gesamtkontext ist das ein vertretbarer Betrag. Für die weitere Finanzierung kann auch das Kantonale Sportanlagenkonzept herangezogen werden. Das ist eine Finanzierungsmöglichkeit für strategisch relevante Sportanlagen. Es ist wohl unbestritten, dass die neue Wettkampfhalle eine solche Anlage darstellt. – «Glarus, der Sportkanton» ist der Kernsatz der Glarner Sportstrategie, die im April 2022 durch den Regierungsrat verabschiedet wurde. Darin heisst es zur Rolle des Kantons, dass über das Kantonale Sportanlagenkonzept auch Anlagen von kantonalen Bedeutung mit zusätzlichen Mitteln unterstützt werden. Der Kanton gibt weitere Finanzierungsmöglichkeiten für den Antrag Büttiker selbst vor. Das ist ein Steilpass für den neuen Sportminister. Der Vorwurf, man habe sich seitens der Antragsteller nicht mit den Finanzen auseinandergesetzt, wäre also falsch. Die Sportstrategie sieht weiter vor, dass der Kanton Leistungs- und Spitzensport ermöglicht. Mit dem vorliegenden Generationenprojekt wird eine wichtige Grundlage für den Leistungs- und Spitzensport im Kanton geschaffen.

Der *Landammann* bittet den Vorredner, zum Ende zu kommen.

Marcel Bösch führt sein Votum weiter.

Diese Verantwortung ist zu übernehmen. Es wäre ein falsches Zeichen, wenn der Kanton eine Sportstrategie mit griffigen Massnahmen entwickelt und bei der ersten Gelegenheit, in der er bei einer seiner zwei Hallen einen substanziellen Beitrag leisten könnte, auf halbem Weg kneift und die Verantwortung für die Sportanlagen wieder auf die Gemeinden abschiebt. Diese stemmen nämlich bereits heute das Gros der Sportanlagen. – Die Wettkampfhalle führt nicht zu einer Konzeptänderung, verzögert das Projekt nicht, konkurrenziert bestehende Anlagen nicht, ist finanziell vertretbar und verfügt über die bestmögliche öV-Anbindung, die von den SBB sowie dem Kanton St. Gallen mit dem Bahnhof in Ziegelbrücke kostenlos gewährleistet wird. Der Wettkampf ist das Salz in der Suppe einer Sportlerin oder eines Sportlers. Einen Wettkampf in der Heimat vor heimischem Publikum zu absolvieren, ist für sie das grösste.

Landrat *Toni Gisler*, Linthal, unterstützt den Antrag auf Rückweisung, verbunden mit dem Auftrag, dem Landrat und der Landsgemeinde ein Projekt mit folgenden Elementen vorzulegen: Neubau eines Klassenzimmertraktes, Neubau einer Dreifachturnhalle als Wettkampfhalle, Umbau des bestehenden Gebäudes.

Das aktuelle Projekt ist zu teuer und soll daher überarbeitet werden. Mit dem Verzicht auf einen Architekturwettbewerb ist ein Projekt mit Kosten von weniger als 30 Millionen Franken realistisch und durchführbar. Die Zusammenführung des Bildungszentrums Gesundheit

und Soziales mit der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule in Ziegelbrücke ist zu unterstützen. Der Standort Ziegelbrücke ist perfekt. Die Argumente der Sportvertreter sind berechtigt und unbedingt in das Projekt einfließen zu lassen bzw. umzusetzen. Es ist aber wichtig, heute nicht aus dem hohlen Bauch heraus über ein so gewaltiges Jahrhundertprojekt zu entscheiden. Die Landsgemeinde benötigt eine klare Faktenlage und die Chance, für weniger Geld mehr zu erhalten. Mit dem vorliegenden Projekt kauft die Landsgemeinde ein Produkt, das viel zu teuer ist. Im 2016 sprach man von 14 Millionen Franken, im 2018 von 20 Millionen Franken und im 2019 dann von insgesamt 44 Millionen Franken. Nach dem Widerruf des Zuschlags an den ursprünglichen Wettbewerbssieger ist man wieder bei 36 Millionen Franken angelangt. Mit dem Antrag Büttiker sind es rund 38 Millionen Franken. Rechnet man die 15 Prozent Kostengenauigkeit dazu, liegt das Total bei 43–44 Millionen Franken. Im Zusammenhang mit dem Widerruf argumentierte das Departement Bau und Umwelt, man wolle Kosten sparen. Diese Kostenreduktion ist nun nicht mehr da. Seit Jahren spart der Kanton auf dem Rücken der Gemeinden. Die Gemeindevertreter müssen manchmal fast auf allen Vieren beim Kanton betteln gehen. Im Herbst befasst sich der Landrat mit einem Entlastungspaket. Jeder und Jede wird in Zukunft auf Leistungen verzichten müssen. Wenn man anderen schon Vorgaben macht, sollte man als Kanton auch selbst entsprechend wirtschaften. Das Projekt ist inklusive der Wettkampfhalle umzusetzen, aber auf bescheidene Glarner Art. So wurden die Projekte schon zu Zeiten von Kaspar Rhyner umgesetzt: mit Bedacht. Es brauche ein gutes Schulhaus, aber kein goldenes, sagte ein Landrat aus Glarus in der Landratsdebatte. Deshalb ist die Vorlage zurückzuweisen. Die Verantwortlichen im Departement Bau und Umwelt erhalten dadurch Zeit, ein gutes Projekt auszuarbeiten und anschliessend umzusetzen.

Landrat *Christian Marti*, Glarus, Präsident der landrätlichen Kommission, beantragt Zustimmung zum Antrag des Landrates und Ablehnung der gestellten Rückweisungs- und Änderungsanträge.

Die Stimmberechtigten sind gebeten, heute über das vorliegende Projekt zu entscheiden – egal, wie sie zur Erhöhung der Turnhalle stehen. Gute Rahmenbedingungen für die Berufsbildung sind für den Kanton Glarus ein wichtiger wirtschaftspolitischer Standortfaktor. Sie sind insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels bedeutend und verdienen deshalb die Unterstützung der Landsgemeinde. Zum Gelingen der Zusammenführung von zwei Berufsschulen an einem Standort sind die baulichen Voraussetzungen in den nächsten Jahren zu schaffen. Das Projekt, das zur Umsetzung kommt, erreichte in einem anerkannten Wettbewerbsverfahren den zweiten Platz. Mit dem Projekt fand auch danach eine breite Auseinandersetzung statt. Dieses hat zwar Schattenseiten. Das Positive überwiegt aber klar: Es ist für die Produktion eines grossen Teils des Eigenbedarfs an Energie gesorgt. Das Projekt nimmt Rücksicht auf den heute vorhandenen Bestand. Es trifft auch nicht zu, dass am Standort Ziegelbrücke keine Landreserve mehr vorhanden wäre. Insofern nimmt das Projekt auch Rücksicht auf diese Frage. Insbesondere deckt das Projekt aber die Bedürfnisse der Berufsbildung und der beruflichen Weiterbildung für viele Jahre ab. Eine Rückweisung würde einen Neuanfang bedeuten. Wer kritisiert, der Kanton halte sich nicht an Standards, kann nicht gleichzeitig selber von solchen abweichen wollen: Für ein gutes Projekt bräuchte es ein neues Wettbewerbsverfahren. – Sportglarnerland.ch stellt einen auf den ersten Blick sympathischen Antrag auf Erhöhung der Turnhalle bzw. des Kredits um 1,72 Millionen Franken. Dieser Antrag ist abzulehnen. Aus Sicht des Landrates stellen sich zwei Fragen: Will sich der Kanton Glarus eine eigene Wettkampfhalle leisten? Vor sechs Jahren wurde diese Frage bei der Entscheidung betreffend die Sanierung der Lintharena verneint. Die Realisierung einer Wettkampfhalle wurde als wünschbar, aber nicht zwingend eingestuft. Aus Sicht des Landrates hat sich daran nichts verändert. Die zweite Frage ist, ob die Voraussetzungen für den Bau einer Wettkampfhalle in Ziegelbrücke stimmen? Da alleine die Erhöhung der Halle und die weiteren Massnahmen am Gebäude nicht reichen, muss diese Frage aus Sicht des Landrates verneint werden. Die verkehrstechnischen Grundlagen für einen Wettkampfbetrieb mit Zuschauerfrequenzen von bis zu 1000 Personen sind in Ziegelbrücke nicht gegeben. Landrat Roland Goethe warnte vor einem Verkehrschaos. Das ist kein Schreckgespenst. Ziegelbrücke liegt zwar für die Anreise mit dem öV optimal. Aufgrund der heute schon gut

ausgelasteten Ziegelbrückstrasse ist bei Wettkämpfen aber regelmässig mit Verkehrsproblemen und Einschränkungen zu rechnen. Aktuell verfügt der Standort über rund 160 Parkplätze – dies bei einer Besucherzahl von 800 bis 1000 Personen anlässlich eines Wettkampfs. Und nicht zuletzt ist Ziegelbrücke ein Schulstandort und diesen gilt es zu stärken. Der Landrat will die Verfügbarkeit der Turnhallen für den Schulbetrieb nicht durch den Wettkampfbetrieb einschränken. Die Antragsteller appellieren an die Solidarität der Steuerzahlenden gegenüber dem Sport. Diese Solidarität ist gross. So hat die Landsgemeinde zum Beispiel im 2018 fast 25 Millionen Franken für die Sanierung und die Erweiterung der Lintharena gesprochen. In Glarus bewilligten die Stimmberechtigten für die Sanierung der Leichtathletikanlage im Buchholz und die Überdachung des Eisfelds total fast 7 Millionen Franken. Glarus Nord wirft jährlich 2,5 Millionen Franken für den Betrieb und die Amortisation der Lintharena auf. Das sind nur drei Beispiele für die gelebte Solidarität der Steuerzahlenden mit dem Sport. Es stellt sich für die Stimmberechtigten die Frage, ob die Grenze der Solidarität nicht bereits erreicht ist – dies auch unter der Berücksichtigung des Umstands, dass es noch viele andere berechnigte Anliegen gibt.

Martin Landolt, Näfels, spricht sich für Zustimmung zum Änderungsantrag Büttiker aus.

Der Änderungsantrag Büttiker ist ein Antrag des Glarner Sports für den Glarner Sport. Die Stimmberechtigten sind eingeladen, sich selbst eine einzige Frage zu beantworten: Will man, dass die jungen Glarnerinnen und Glarner in zehn oder fünfzehn Jahren hinterfragen, was die Landsgemeinde heute studiert hat, als sie ihren Entscheid traf? Diese werden feststellen, dass es einfacher und günstiger gewesen wäre, von Beginn an etwas Weitsichtiges zu bauen. Deshalb soll die Landsgemeinde so entscheiden, wie sie das sonst auch tut: modern, fortschrittlich, weitsichtig und vor allem zugunsten der nächsten Generationen.

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt Zustimmung zum Antrag des Landrates.

Mit der Zusammenführung des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales und der Berufsfachschule in Ziegelbrücke an einem Standort wird die Berufsbildung im Kanton Glarus gestärkt. Es können Synergien genutzt werden und es wird eine optimale Weiterentwicklung des kantonalen Berufsbildungsangebots möglich. Die heutige Raumsituation in Glarus ist für das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales unbefriedigend. Es mussten Räume zugemietet werden, damit der Unterricht überhaupt wie vorgesehen stattfinden kann. Ein Wachstum am aktuellen Standort ist kaum denkbar. Ein solches Wachstum ist aber dringend notwendig. Der Kanton will und muss mehr Pflegepersonal ausbilden. Er ist bereit dazu und setzt die von der Stimmbevölkerung angenommene Pflegeinitiative um. Es ist wichtig, das Pflegepersonal im Kanton auszubilden, damit dieses anschliessend auch im Kanton arbeitet. – Landrat Kaspar Krieg beklagt den Landverlust. In der zuständigen landrätlichen Kommission, in der Landrat Kaspar Krieg Mitglied ist, gab es jedoch keine einzige Gegenstimme gegen dieses Projekt. Das überraschte nicht. Denn die Planer machten sich Gedanken: Das bestehende Hauptgebäude in Ziegelbrücke soll das höchste bleiben, damit klar erkennbar ist, wo man sich zuerst hinwenden muss. Deshalb darf der Erweiterungsbau das Hauptgebäude nicht überragen. – Die Erfahrung zeigt: Wenn man immer noch etwas anderes und mehr will, dann steht man am Schluss mit leeren Händen da. Eine Rückweisung würde zu einer Verzögerung von mehreren Jahren führen. Das wäre aus bildungspolitischer Sicht schwierig. Sicher ist zudem, dass ein künftiges Projekt nicht billiger würde. – Das Anliegen der Sportvertreter, die für eine Erhöhung der Turnhalle votiert haben, ist nachvollziehbar. Der Regierungsrat gleist aktuell aber eine Aufgabenverzichtsplannung auf. Vor diesem Hintergrund steht der Antrag der Sportlerinnen und Sportler quer in der Landschaft. Im Moment ist der Regierungsrat daran, zwischen dem Notwendigen und dem Wünschbaren zu trennen. Wünschbar mag die Wettkampfhalle zwar sein. Notwendig ist sie aus Sicht des Regierungsrates und der klaren Mehrheit des Landrates aber nicht.

Die Landsgemeinde lehnt den Rückweisungsantrag Krieg ab.

Der *Landammann* hält fest, dass der Änderungsantrag Büttiker keine Aussagen zum Bau-steuerzuschlag mache; dieser sei ohnehin erst durch eine spätere Landsgemeinde festzu-legen. Im Übrigen werde der Beschlussentwurf im Falle einer Zustimmung zum Änderungs-antrag Büttiker durch den Regierungsrat entsprechend bereinigt.

Der Antrag des Landrates unterliegt dem Antrag Büttiker. Dem Beschlussentwurf wird mit einem auf 37,275 Millionen Franken erhöhten Objektkredit zugestimmt.

Der *Landammann* schliesst um 12.38 Uhr die Landsgemeinde 2024, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und bei zunächst regnerischem, später trockenem Wetter abgehalten werden konnte.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:
Arpad Baranyi, Ratsschreiber,
unter Mitarbeit von Michael Schüepp

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:
Kaspar Becker, Landammann